

# Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Nieb/000036</b>  vom 16.11.2009 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")</b> <b>a) Aufstellungsbeschluss</b> <b>b) Festlegung der Planungsziele</b>	Genehmigungsvermerk vom: 24.11.2009  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Meer

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum hat in der Sitzung am 18. Juni 2009 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände „Waalem“, ehemals „Knorrbremse“) gefasst. Wesentlicher Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die (Wieder-)Errichtung eines Erholungsheims und Fortbildungszentrums.

Aus der bislang erfolgten Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange hat sich ergeben, dass die im Bebauungsplanvorentwurf vorgesehene Umwandlung des heute rechtlich als „Wald“ eingestuftes Baumbestandes zu einer privaten „Parkanlage“ eine Änderung des Flächennutzungsplans mit einer entsprechenden Darstellung (Grünfläche) erfordert. Die gemäß Landeswaldgesetz hierfür erforderlichen Ausgleichsflächen sind mit der Forstbehörde Nord abgestimmt worden.

Darüber hinaus soll gemäß Anregung der Landesplanung die Ausdehnung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbaufläche an die zukünftig im Bebauungsplan festzusetzenden Flächen angepasst werden.

Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, ist aus den oben genannten Gründen eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

## **Beschlussempfehlung:**

### Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände „Waalem – ehemals Knorrbremse“) wird der Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum gefasst.

### Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
  - 2.1. Darstellung von Grünfläche (Parkanlage) anstelle von Wald
  - 2.2. Anpassung der dargestellten Sonderbaufläche an die Fläche, welche gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Nieblum hierfür festgesetzt werden soll
3. Die notwendigen Planungsunterlagen werden vom Vorhabenträger erstellt. Der Gemeinde sollen keine Kosten durch das Planverfahren entstehen. Die Kostenübernahme soll mit dem Vorhabenträger als Ergänzung zum bestehenden städtebaulichen Vertrag (im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 geschlossen) geregelt werden.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).